Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-436/2026 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 28.10.2026
Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Feuerwehr Stadt Stolberg (Harz)	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt, Brandschutz

Gesetzliche Grundlagen:
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

den **Kameraden Martin Henkel**
als stellvertretender Ortswehrleiter **der Feuerwehr Stadt Stolberg (Harz)**

mit Wirkung vom **28.10.2026** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:
Der Kamerad Martin Henkel wurde in der Versammlung der Ortswehr am 06.09.2026 zum stellvertretenden Ortswehrleiter durch die Kameradinnen und Kameraden vorgeschlagen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K. 14.10.26

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

GEMEINDE SÜDHARZ 7 LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ